



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

24. August 2010

Nr. 2010-488 R-151-29 Parlamentarische Empfehlung Annalise Russi, Altdorf, zur Bereitstellung geeigneter Infrastrukturen für Jugendliche im Kanton Uri; Antwort des Regierungsrats

1. Ausgangslage

Am 21. Oktober 2009 reichte Landrätin Annalise Russi eine Parlamentarische Empfehlung ein zur Bereitstellung geeigneter Infrastrukturen für Jugendliche im Kanton Uri. Sie ersucht den Regierungsrat, dass dieser die Federführung bei der Erstellung eines betreuten Jugendhauses Uri übernimmt und vor Ende der laufenden Legislatur konkrete Pläne zur Umsetzung vorlegt. Zudem sollen die Gemeinden animiert werden, geeignete Infrastrukturen für Jugendliche auf Gemeindeebene zu erstellen und die überkommunale Zusammenarbeit stärker zu unterstützen.

Annalise Russi begründete die Notwendigkeit, dass der Kanton dem Landrat ein kinder- und jugendpolitisches Leitbild Uri vorgelegt habe (2008), das die Vision eines kinder- und jugendfreundlichen Kantons aufzeige. Im Bericht werde festgehalten, dass der Kanton die Gemeinden und private Institutionen weiterhin unterstütze und zudem eigene Aufgaben wahrnehme. Landrätin Russi stellte fest, dass Kanton und Gemeinden bisher einiges für die Jugend getan hätten (Vandalismus- und Gewaltpräventions-Konzept, Nachtbus, Jugendleitbild, Kantonale Kinder- und Jugendkommission, Prüfung rechtlicher Jugendförderungs-Grundlagen). Allerdings brauche es betreute Treffpunkte für die offene Jugendarbeit, wie dies an Jugendkonferenzen und im Jugendparlament diskutiert wurde. Das Anliegen sei - mit Verweis auf die Gemeindezuständigkeit - vom Kanton jeweils ad acta gelegt worden. Jugendarbeit sei jedoch Verbundaufgabe von Bund, Kanton, Gemeinden und Interessensverbänden. Die Gemeinde Altdorf könne den Jugendhausbetrieb nicht allein realisieren.

Mit dem gleichen Ziel lancierten die Urner Jungsozialisten im März 2010 eine Volksinitiative. Sie verlangt einen neuen Verfassungsartikel KV 42a: "Förderung der Jugendkultur: Der Kan-

ton und die Gemeinden fördern die Jugendkultur, namentlich durch den Bau und Unterhalt eines Jugendkulturzentrum." Die Initiative wurde noch nicht eingereicht.

2. Antwort des Regierungsrats

Seit den 1970er Jahren wurde die Realisierung eines Jugendhauses in Uri immer wieder gefordert. Ein überregionales Jugendhaus wird vorab von Jugendlichen im Alter ab 16 gefordert, weil viele Restaurants und Veranstalter das Eintrittsalter auf 18 Jahre heraufgesetzt haben. Unter den heute geltenden rechtlichen Bedingungen ist es aber nicht eine Aufgabe des Kantons, ein solches Jugendhaus zu realisieren.

Zu den einzelnen Punkten der Parlamentarischen Empfehlung:

1. Der Regierungsrat übernimmt die Federführung bei der Erstellung eines betreuten Jugendhauses Uri.

Die offene und die als Vereine organisierte ausserschulische Jugendarbeit sind vorab die Aufgabe der Gemeinden und privater Träger. Die Federführung durch den Kanton und die eigenständige Führung eines kantonally betriebenen Jugendhauses würde einen klaren gesetzlichen Auftrag erfordern, der bislang fehlt. Der Kanton kann folglich bei dieser Frage die Federführung nicht übernehmen.

Auch die Gemeinden haben sich mit dem Thema beschäftigt. Am Runden Tisch "Jugend" (Koordinationstreffen der Urner Gemeinden zu Jugendfragen) am 24. Juni 2010 waren Vertretungen von Behörden und Treffs aus 14 Gemeinden anwesend. Geklärt wird derzeit, ob genügend Gemeinden eine Machbarkeitsstudie für ein Jugendhaus von den Gemeinden befürworten. Diese könnte eine Grundlage bilden für weitere Entscheide. Sie müsste eine Bestandaufnahme beinhalten, insbesondere aber klären, welchen Zweck ein Jugendhaus verfolgt, wer dahinter steht, welche Standorte in Frage kämen, welche Trägerschafts- und Betriebsmodelle sich eignen würden, aber auch wie viel Bau und Betrieb kosten und wie die Finanzierung sichergestellt würde.

2. Der Regierungsrat stellt sicher, dass vor Ende der laufenden Legislatur konkrete Pläne für ein betreutes Jugendhaus Uri umgesetzt sind.

Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der verbandlichen und offenen ausserschulischen Jugendarbeit subsidiär. Er darf aber nicht über den Willen der Gemeinden hinweg konkrete Pläne für ein betreutes Jugendhaus bearbeiten oder gar Pläne umsetzen. Er kann - im Sinne

des kantonalen Jugendleitbilds - die Gemeinden bei der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie finanziell und mit beratender oder administrativer Hilfe unterstützen. Der Regierungsrat weiss um das langjährige Anliegen eines zentralen Jugendhauses. Anlässlich des Jugendparlaments und in Umfragen bei der Erarbeitung des Jugendleitbilds Uri hatte ein Jugendhaus hohe Priorität. Der Regierungsrat befürwortet ein schrittweises Vorgehen und die sorgsame Klärung aller damit zusammenhängenden Fragen. Die Initiative für eine Machbarkeitsstudie muss jedoch von den Gemeinden lanciert werden.

3. Der Regierungsrat animiert die Gemeinden zur Erstellung geeigneter Infrastrukturen für Jugendliche und koordiniert und unterstützt die Zusammenarbeit unter den Gemeinden.

In der Bestandesanalyse des Jugendleitbilds konnte aufgezeigt werden, dass viele Gemeinden in den vergangenen Jahren Rahmenbedingungen und Angebote ausbauten. In neun Urner Gemeinden stehen Lokale für Jugendabteilungen und -schaften zur Verfügung, allerdings fehlen in elf Gemeinden Verbandsjugendvereine. Offene Jugendarbeit und Treffs gibt es in sieben Gemeinden, in zwei Talgemeinden mit professionell geleiteten Jugendtreffs. Aber auch weitere zahlreiche Urner Vereine (Jugend, Kultur und Sport) leisten wertvolle, meist ehrenamtliche und günstige Jugendarbeit. Insbesondere an Wochenenden leisten die Jugendtreffs und die mobile Brennpunktarbeit TIP-Uri einen wichtigen Beitrag. Diese Anstrengungen sind weiterzuführen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden wurde mit dem Runden Tisch Jugend und dem TIP-Uri Projekt gestärkt. Zudem unterstützen auch kantonale Fachstellen die Gemeinden. Die Bildungs- und Kulturdirektion organisiert seit 2003 die Gemeinde-Jugendfachtagungen und leistet damit einen Beitrag an die Koordination.

Abschliessende Bemerkungen

Kinder- und Jugendförderung ist eine wichtige Querschnittsaufgabe. Die gemeinsame Verantwortung von Bund, Kantonen und Gemeinden für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen ist unerlässlich. Dies hält auch die UNO-Kinderrechtskonvention und die Bundesverfassung in Artikel 11, Artikel 41 und Artikel 67 fest. Die Bestandesanalyse im Kinder- und Jugendpolitischen Leitbild (2008) zeigte auf, dass Uri zum bestehenden Angebot Sorge tragen muss, Lücken schliessen sollte und insbesondere das familiäre Umfeld und auch die Freiwilligenarbeit stärken muss. Der konkrete Massnahmenplan des Leitbilds wird schrittweise umgesetzt. In der Legislatur 2008 bis 2012 sollen die rechtlichen Grundlagen für die zukünftige Kinder- und Jugendpolitik überprüft werden (Massnahme 35 im Regierungsprogramm 2009 bis 2012). Eine Arbeitsgruppe hat den Auftrag, bis Ende 2010 einen Bericht vorzulegen.

Der Regierungsrat ist bereit, Gemeinden und Private wie bisher bei der ausserschulischen Jugendarbeit und bei Jugendeinrichtungen zu unterstützen. Bei der Verbands-, der offenen Jugendarbeit haben vorrangig die Gemeinden oder private Träger die Federführung. Der Regierungsrat kann subsidiär Beiträge leisten. So unterstützte er wiederkehrende regionale Angebote (Ludothek, Ferienpass, Jugendverbandsweiterbildung, Jugendparlament, mobile Jugendarbeit TIP-Uri, Gesundheitsförderung Momänt), ferner einmalige ausserschulische Projekte (Freizeit- und Jugendkultur, Jugendpartizipation) und auch Infrastruktureinrichtungen (wie Treffs, Jugendlokale, Spiel- und Begegnungsplätze). Die subsidiäre Unterstützungspraxis kann auch bei einem Projekt Jugendhaus zum Tragen kommen. Voraussetzung ist allerdings ein Bedürfnisnachweis, eine abgestützte Trägerschaft und der Nachweis der Realisierbarkeit (Standort, Finanzierung der Infrastruktur und des Betriebs).

3. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf die vorangegangenen Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Parlamentarische Empfehlung nicht zu überweisen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Parlamentarischen Empfehlung); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Kultur und Sport; Direktionssekretariat Bildungs- und Kulturdirektion und Bildungs- und Kulturdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

